



Bern, 23. August 2023

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Ausführungsrecht zum Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege und abschliessende Inkraftsetzung des Gesundheitsberufegesetzes (Umsetzung der 1. Etappe der Pflegeinitiative);
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 23. August 2023 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Umsetzung der 1. Etappe der Pflegeinitiative ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am **23. November 2023**.

Am 16. Dezember 2022 hat das Parlament das neue Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege, welches auch eine Änderung des Berufsbildungsgesetzes vom 13. Dezember 2002 und des Bundesgesetzes vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung beinhaltet, sowie drei Bundesbeschlüsse über finanzielle Beiträge des Bundes verabschiedet. Im Rahmen seiner Delegationskompetenz erlässt der Bundesrat das für die Umsetzung erforderliche Ausführungsrecht. Auch sollen die rechtlichen Grundlagen zur Förderung der Effizienz in der medizinischen Grundversorgung im Gesundheitsberufegesetzes vom 30. September 2016 (GesBG) sowie im Medizinalberufegesetz vom 23. Juni 2006 und das erforderliche Ausführungsrecht in Kraft gesetzt werden.

Die Vernehmlassungsvorlage umfasst folgende Erlassentwürfe:

- Verordnung über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (Ausbildungsförderverordnung Pflege)
- Abschliessende Inkraftsetzung des Gesundheitsberufegesetzes und dazugehörige Verordnung über die Finanzhilfen zur Förderung der Effizienz in der medizinischen Grundversorgung (EmGvV)
- Änderung der Berufsbildungsverordnung (BBV)
- Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV)
- Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV).



Das Ausführungsrecht soll zusammen mit dem Bundesgesetz über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege, der abschliessenden Inkraftsetzung des GesBG und den Bundesbeschlüssen per 1. Juli 2024 in Kraft treten. Ab diesem Zeitpunkt sollen die finanziellen Beiträge des Bundes beantragt und ausbezahlt werden können.

Wir laden Sie ein, zu den Entwürfen der Verordnungen, den Ausführungen im erläuternden Bericht zu nehmen. Bitte verwenden Sie für Ihre Rückmeldung das zur Verfügung gestellte Word-Dokument.

Die Vernehmlassungsunterlagen können über folgende Internetadresse bezogen werden: https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2023/20/cons_1

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adressen zu senden:

- gever@bag.admin.ch
- pflege@bag.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen zu Ihren Stellungnahmen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen und deren Koordinaten anzugeben.

Für Rückfragen und allfällige Informationen stehen Ihnen Frau Yvonne Grendelmeier vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) (yvonne.grendelmeier@bag.admin.ch, Tel. +41 58 462 50 36) und Frau Céline Hertner vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) (celine.hertner@sbfi.admin.ch, Tel. +41 58 480 38 05) zur Verfügung.

Für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundespräsident